

Gemeinderatssitzung 24.06.2014, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 29.04.2014 und 13.05.2014 beschlossen.

1. Bauausschusssitzung vom 17.06.2014, öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- a) Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; An- und Umbau, Vorlage der Planunterlagen und Kostenschätzungen verschiedener Bauvarianten
- b) Errichtung einer Garage mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/62, Gemarkung Oberndorf, im Baugebiet südliche Weinleite gelegen; Antrag S. und H. B., 91245 Simmelsdorf
- c) Gewerbegebiet Bartäcker in Simmelsdorf; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bartäcker, Antrag Firma IWK, Mönchsroth
- d) Anwesen Josef-Otto-Kolb-Straße 11 in Hüttenbach; Anfrage H. K. auf Baumaßnahmen am gemeindlichen Rinnstein vor der Garteneinfahrt
- e) Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes im früheren Steinbruch „Lang“ in Oberndorf, Fl.Nr. 113, Gemarkung Oberndorf; Anfrage Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- f) Illegale Ablagerungen im Gemeindegebiet
 1. Fl.Nrn. 70/2, 82/2 und 74, je Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen
 2. oberhalb des Hohen Kreuzes bei Hüttenbach
- g) Geländeauffüllung und -begradigung des Grundstückes Fl.Nr. 467, Gemarkung Simmelsdorf, Vorderer Reisberg; Bauantrag Th. M., 91220 Schnaittach
- h) Hangrutsch entlang des Fuß- und Radweges Simmelsdorf-Schnaittach, im Bereich des sogenannten Reitsturzes; Besichtigung und Beratung über die weitere Vorgehensweise
- i) Anfragen

2. Insolvenz Firma Ecore, Nürnberg; Information, Sachstandsbericht

3. Gemeindlicher Datenschutzbeauftragter; Abberufung und Bestellung, Beratung, Beschlussfassung

4. Zusätzliche Ausreichung der Sitzungsunterlagen in elektronischer Form; Antrag Timo Greger vom 16.05.2014

5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Gumann eröffnete um 19:30 Uhr mit Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit die Gemeinderatssitzung. Sein Gruß galt neben den Gemeinderatsmitgliedern und den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern Herrn Norbert Thiel vom Architekturbüro Atelier 13, der zu Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung geladen wurde.

- 77 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2014, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2014, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 78 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2014, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2014, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 79 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 17.06.2014, öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- a) Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; An- und Umbau, Vorlage der Planunterlagen und Kostenschätzungen verschiedener Bauvarianten

Herr Gumann verlas hierzu Beratungsgegenstand Nr. 66 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.06.2014. Hier wurden verschiedene Varianten für den An- und Umbau des Feuerwehrhauses Hüttenbach vorgestellt und kurz erläutert. Herr Gumann teilte dem Gremium mit, dass alle anderen Feuerwehrhäuser zwischenzeitlich saniert sind. Die heutige Planungsvorstellung soll dem Gemeinderat lediglich dazu dienen, sich über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit Gedanken zu machen. Er wies darauf hin, dass nach Rücksprache zwischen Herrn Thiel vom Atelier 13 und der Regierung von Mittelfranken für Um- und Anbauten in den nächsten Jahren keine Zuschüsse gewährt werden. Im momentanen Förderprogramm sind nur Neubauten zuschussfähig. Bei der Vorstellung der einzelnen Varianten im gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss ging man noch von entsprechenden Zuschüssen für Um- und Anbauten aus.

Aus diesen Gründen wurde seitens des Architekturbüros Atelier 13 noch eine weitere Variante, die einen kompletten Neubau vorsieht, erarbeitet.

Herr Thiel erläuterte sodann die einzelnen Varianten.

Nach Variante 1 werden drei Stellplätze neu errichtet. Die Investitionskosten betragen hierfür 719.000,00 €. Nachdem bereits zwei Stellplätze im alten Feuerwehrhaus vorhanden sind, wäre nur ein Stellplatz mit 23.250,00 € förderfähig. Die Nettoinvestitionskosten würden sich somit auf 695.750,00 € belaufen.

Nachdem jedoch auf Grund der Abstandsflächenproblematik zum Nachbargrundstück die Stellplätze verschmälert werden müssten, kann das Mindestmaß für einen Stellplatz nicht eingehalten werden und wäre deshalb nicht zuschussfähig. Bei der vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Variante 2 werden nur zwei Stellplätze errichtet. Die Nettoinvestitionskosten belaufen sich auf 682.000,00 €. Nachdem bereits zwei Stellplätze im Feuerwehrhaus vorhanden sind, wäre diese Variante nicht förderfähig. Bei der Variante 3 würden zwei Stellplätze in das bestehende Gebäude eingebaut. Hierfür entstehen Investitionskosten in Höhe von 703.000,00 €. Diese Variante ist ebenfalls nicht förderfähig. Die erforderlichen Mindestmaße für Fahrzeugstellplätze werden nur zur 80 % eingehalten. Bei Neuanschaffung eines Feuerwehrautos wäre, nachdem die Mindestmaße nicht eingehalten werden, dieses ebenso nicht zuschussfähig. Die Variante 4 sieht den Neubau des Gesamtgebäudes mit zwei Stellplätzen vor. Die Investitionskosten belaufen sich auf 737.000,00 €. Nach Abzug der staatlichen Förderung in Höhe von 93.000,00 € verblieben bei der Gemeinde Nettoinvestitionskosten in Höhe von 644.000,00 €. Dies, so Herr Thiel, wäre die günstigste Variante. Bei einem kompletten Neubau könnte, nachdem die Abstandsflächen auf allen Seiten eingehalten werden, auch ein Gesamtgebäude mit drei neuen Stellplätzen errichtet werden. Die Investitionskosten würden hier 807.000,00 € betragen. Nach Abzug der staatlichen Förderungen in Höhe von 150.000,00 € verbleiben bei der Gemeinde Nettoinvestitionskosten in Höhe von 657.000,00 €.

Nachdem Eigenleistungen der FFW Hüttenbach nicht in der Kostenkalkulation mit eingerechnet sind, würden sich die Nettoinvestitionskosten diesbezüglich entsprechend verringern. Derzeit laufen auch Bestrebungen, die Zuschüsse für Neubauten um ca. weitere 20 % anzuheben.

Unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung in Höhe von 93.000,00 € wäre die Variante 4, Neubau des Gesamtgebäudes mit zwei Stellplätzen, mit einer Investitionssumme in Höhe von 644.000,00 € für die Gemeinde Simmelsdorf die günstigste Variante. Die Abbruchkosten des alten Gebäudes liegen bei ca. 20.000,00 €. Die Maßnahme sollte in drei Abständen Baubeginn frühestens 2015, erfolgen. Die Vorstellung der einzelnen Bauvarianten soll dem Gemeinderat als Information für eine spätere Entscheidungsfindung dienen. In der anschließenden Diskussion vertrat der Gemeinderat auf Grund der sehr hohen Investitionskosten die Auffassung, auch den federführenden Kommandanten sowie die Kommandanten der anderen Wehren mit in dieses Projekt einzubinden. Nachdem dieses Projekt den gemeindlichen Haushalt der nächsten Jahre stark belastet, müsse die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit sehr gut durchdacht und geprüft werden.

Diese Maßnahme, so die einhellige Auffassung des Gemeinderates, müsse auch mit den in den nächsten drei Jahren anstehenden weiteren Projekten in der Gemeinde Simmelsdorf vereinbar sein.

Gegen 20:20 Uhr verabschiedete der Vorsitzende Herr Thiel und bedankte sich für seinen Vortrag. Er bat die Gemeinderatsmitglieder nochmals, sich in nächster Zeit über dieses komplexe, nicht sehr einfache Thema Gedanken zu machen.

Keine Abstimmung:

- b) Errichtung einer Garage mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/62, Gemarkung Oberndorf, im Baugebiet südliche Weinleite gelegen; Antrag S. und H. B., 91245 Simmelsdorf

Die Antragsteller wollen die auf Ihren Grundstück Fl.Nr. 911/62, Gemarkung Oberndorf, vorhandene Garage um einen Geräteraum nach Süden und ein Carport nach Norden erweitern. Dadurch wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegte Baulinie überschritten.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss unter Beratungsgegenstand 69 der Sitzung vom 17.06.2014 empfohlen, diesem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und einer entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Gewerbegebiet Bartäcker in Simmelsdorf; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bartäcker, Antrag Firma IWK, Mönchsroth

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss unter Beratungsgegenstand 76 der Sitzung vom 17.06.2014 empfohlen, dem beantragten Ausgleichsflächentausch zuzustimmen und zu gegebener Zeit ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Sämtliche anfallenden Kosten sind hierbei vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Anwesen Josef-Otto-Kolb-Straße 11 in Hüttenbach; Anfrage H. K. auf Bau-maßnahmen am gemeindlichen Rinnstein vor der Garteneinfahrt

Entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses unter Beratungsgegenstand 71 der Sitzung vom 17.06.2014 beschloss der Gemeinderat, in dieser Angelegenheit und auch in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen auf eine ordnungsgemäße Bordsteinabsenkung zu bestehen.

Abstimmung: einstimmig

- e) Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes im früheren Steinbruch „Lang“ in Oberndorf, Fl.Nr. 113, Gemarkung Oberndorf; Anfrage Freiwillige Feuerwehr Oberndorf

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses unter Beratungsgegenstand 72 der Sitzung von 17.06.2014 an und beschloss, dem Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Gemarkung Oberndorf, in eine land- und forstwirtschaftliche Gerätehalle zuzustimmen. Die Freiwillige Feuerwehr soll zu gegebener Zeit der Gemeinde die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten mitteilen.

Abstimmung: einstimmig

f) Illegale Ablagerungen im Gemeindegebiet

1. Fl.Nrn. 70/2, 82/1 und 74, je Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes schlossen sich die Gemeinderatsmitglieder der unter Beratungsgegenstand 73 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.06.2014 vertretenen Auffassung des Bauausschusses an, dass dieser Zustand nicht hingenommen werden kann. Von den Verursachern muss der gesamte auf den Grundstücken abgelagerte Aushub entfernt werden. Sollte dies nicht umgehend geschehen, wäre Anzeige zu erstatten und ggf. der Aushub im Rahmen einer Ersatzvornahme zu entfernen. Der an den Bäumen entstandene Schaden ist ebenfalls den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

Im Mitteilungsblatt sollte ein Hinweis erfolgen, dass solche Erdablagerungen nicht zulässig sind und das Material in genehmigten Deponien im Gemeindegebiet entsorgt werden muss.

2. Oberhalb des Hohen Kreuzes bei Bühl

Wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung unter Beratungsgegenstand 73b der Sitzung vom 17.06.2014 vorgeschlagen, soll der Unrat, insbesondere die Altreifen, oberhalb des Hohen Kreuzes bei Bühl vom gemeindlichen Bauhof zu gegebener Zeit entsorgt werden.

Keine Abstimmung

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, im nächsten Mitteilungsblatt mit einem Foto auf diesen Missstand hinzuweisen und die Bürger um Wachsamkeit zu bitten.

Ebenso wurde aus den Reihen des Gemeinderates mitgeteilt, dass die bereits seit Jahren im Gemeindebächel liegenden Asbestplatten in Hüttenbach immer noch nicht entsorgt wurden. Man bat, nochmals das Landratsamt hierauf aufmerksam zu machen.

g) Geländeauffüllung und -begradigung des Grundstückes Fl.Nr. 467, Gemarkung Simmeldorf, Vorderer Reisberg; Bauantrag Th. M., 91220 Schnaittach

Der Gemeinderat teilte hierzu die Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 74 der Sitzung vom 17.06.2014. Insoweit wurde beschlossen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da im dortigen Bereich, wie bekannt, der Hang bereits gerutscht ist, was zu Beeinträchtigungen des Fuß- und Radweges geführt hat. Weiterhin hat der Antragsteller auf seine Kosten die durch bereits getätigte Auffüllarbeiten beschädigte gemeindliche Einfahrt zum Fuß- und Radweg / Staatsstraße ordnungsgemäß wieder herzustellen.

Abstimmung: einstimmig

- h) Hangrutsch entlang des Fuß- und Radweges Simmeldorf-Schnaittach, im Bereich des sogenannten Reitsturzes; Besichtigung und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat schloss sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstandes 75 der Sitzung vom 17.06.2014, an. So ist momentan die Situation weiter zu beobachten und, soweit sich die Lage verschärft, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Daut bei Herrn Ralf Schwemmer, der der Gemeinde Simmeldorf auf Bitte der Fraktion der „UNABHÄNGIGEN“ ein Kurzgutachten bezüglich des Hangrutsches erstellt hat. Dieses Gutachten kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass eine dauerhafte Sicherung dieses Bereiches wohl nur mit Felsblöcken und einem geordneten Wasserablauf auf dem Hang möglich sei. Diese Feststellung deckt sich mit dem unter Beratungsgegenstand 145 der Sitzung vom 22.10.2013 dem Gemeinderat vorgelegten Angebot zur Hangsicherung über Felsblöcke und Hinterfüllung mit Schotter.

- i) Anfragen

- 1.) Grundstück Fl.Nr. 933/1, Gemarkung Diepoltsdorf, Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des gemeindlichen Bauausschusses Beratungsgegenstand 76b der Sitzung vom 17.06.2014 an und beschloss, das Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 933/1, Gemarkung Diepoltsdorf, nicht an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

- 2.) Nutzung des Anwesens Achtelstraße 40 als Asylbewerberwohnheim, Schaffung eines Fußweges nach Diepoltsdorf

Der Gemeinderat nahm die hierzu in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses Beratungsgegenstand 76b der Sitzung vom 17.06.2014 getroffenen Anregungen zur Kenntnis.

- 80 Gegenstand: Insolvenz Firma Ecore, Nürnberg; Information, Sachstandsbericht

Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand 63 der Sitzung vom 13.05.2014 teilte der Vorsitzende mit, dass die Firma Bisping und Bisping GmbH & Co KG, Lauf die Dienste und Netze der Firma Ecore Kommunikation GmbH, Nürnberg, in Mittelfranken zum 01.06.2014 übernommen hat.

In der Gläubigerversammlung wurde der Firma Bisping & Binsping GmbH & Co. KG der Zuschlag hierfür erteilt.

Die Umstellung der 100 DSL-Anschlüsse im Gemeindegebiet erfolgte reibungslos zu den bisherigen Konditionen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- 81 Gegenstand: Gemeindlicher Datenschutzbeauftragter; Abberufung und Bestellung, Beratung, Beschlussfassung

Die Gemeinde Simmelsdorf bestellt Herrn VA Jens Schmidt gem. Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) mit Wirkung vom 01.05.2014 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die bisherige Datenschutzbeauftragte Frau Carmen Dinkel wird zum gleichen Zeitpunkt abberufen.

Abstimmung: einstimmig

- 82 Gegenstand: Zusätzliche Ausreichung der Sitzungsunterlagen in elektronischer Form; Antrag Timo Greger vom 16.05.2014

Mit E-Mail vom 16.05.2014 stellte Herr Timo Greger den Antrag, die Sitzungsunterlagen gemäß Geschäftsordnung zusätzlich auch per E-Mail zu erhalten.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, diesem Antrag aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zuzustimmen. Des Weiteren kann der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung auch auf der gemeindlichen Homepage eingesehen werden.

Abstimmung: 3 : 12

Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde nachfolgender Gegenstand in die Tagesordnung mit aufgenommen.

- 83 Gegenstand: Anbau an einem Wohn- und Geschäftshaus auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 2 und 3, Gemarkung Utzmansbach; Antragsteller: A. Sch., 91245 Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 84 Gegenstand: Anfragen

a) Geschäftsordnung 2014/2020

Der Vorsitzende teilte mit, dass jedes Gemeinderatsmitglied noch eine gebundene Ausgabe der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2014/2020 erhält.

b) Kindergarten Großengsee, weiterer Wasserschaden

Herr Gumann teilte mit, dass der Wasserschaden im Kindergarten abgewickelt wurde. Zwischenzeitlich ist ein weiterer Wasserschaden aufgetreten. Der Kindergartenbetrieb kann jedoch aufrechterhalten werden. Der Hort wird evtl. bis zur Beseitigung des Schadens im Evangelischen Gemeindehaus Großengsee einquartiert.

Es sollte geprüft werden, ob zur Verhinderung weiterer Schäden die gesamten Kupferleitungen ausgetauscht und durch Kunststoffleitungen ersetzt werden können.

c) Öffentlicher Personennahverkehr Hinweis im Mitteilungsblatt

Herr Daut regte an, die Bevölkerung nochmals über den bestehenden und gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr in der Gemeinde Simmelsdorf zu informieren. Weiterhin sind in dieser Mitteilung auch die Orte anzugeben, an denen die Fahrpläne auslegen.

d) Verschmutzung durch Hundekot

Herr Daut bat die Verwaltung, nochmals im Mitteilungsblatt über die Verschmutzung durch Hundekot, wie bereits mehrmals geschehen, hinzuweisen.

e) Kreisstraße LAU 2, Schäden vor dem Anwesen Achtelstraße 25

Herr Rau wies auf die Schäden im Asphalt der Kreisstraße LAU 2 vor dem Anwesen Achtelstraße 25 in Diepoltsdorf hin. Laut Vorsitzenden werden die Schadstellen in der LAU 2 derzeit vom Kreisbauhof repariert.

f) Straße zwischen Utzmansbach und Unterachtel, abgestellte LKW.

Herr Schmidt wies daraufhin, dass an der Straße von Utzmansbach nach Unterachtel neben dem Achtelbach gelegentlich zwei alte LKW abgestellt sind. Die Verwaltung wird dies prüfen und ggf. Maßnahme ergreifen.

Nachdem keine weiteren Anfragen aus dem Gemeinderat vorgetragen wurden, schloss der Vorsitzende mit Dank an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schmidt